

Saale-Zeitung.

werden die Spaltenpreise oder deren Raum mit 30 Pfg., solche aus Spalte mit 20 Pfg. berechnet und in der Geschäftsstelle, von anderen Annoncenstellen und allen Annoncen-Expeditionen angenommen. Bestellen die Seite 75 Pfg. Einricht. wöchentlich 3 Pfennig; Sonntag und Montag einmal, sonst zweimal täglich. Schriftleitung und Haupt-Geschäftsstelle: Halle, Gr. Brauhaushof 17; Redaktionsstelle: Markt 24.

Bezugspreis
Die Halle wöchentlich 2,50 M., bei dreimonatlicher Zustellung 2,75 M., durch die Post 3,25 M., ansehl. Zustellungsgebühr. Bestellungen werden von allen Reichspostämtern angenommen. Im ausländischen Bezugspreis sind unter „Saale-Zeitung“ eingeschlagen.
Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Wilhelm Wulber in Halle.
Erscheinenszeiten von 10^h bis 12^h, 1 Uhr.
[Verantwortl. Schriftleitung Nr. 2333. — Geschäftsstelle Nr. 176.]

Abendbelegter Jahrgang.

Nr. 366.

Halle a. d. Saale, Sonnabend, den 6. August

1904.

Die „Unentbehrlichkeit“ der Mariavereine.

Mit den Mariavereinen will es nicht vorwärts gehen — zum Leidwesen des Zentrumsfreundes Städt. Als er seine Verfassung über die Zulassung der „Marianischen Kongregation“ an untern Gymnasien erstlich, wider unaufrichtigen Drängen frommer und einflussreicher Zentrumsmänner, die diese religiösen Schülervereine als ein „unentbehrliches Bedürfnis“ der katholischen Jugendbildung bezeichnen. Es ist diesen Herren ja schon herzlich genug, daß ihre Kinder die und da auf den Gymnasien mit vorlesantischen Kindern in Verbindung kommen und in ihrer religiösen Heiligkeit leicht erschüttert werden könnten. Auch die Zahl der Religionsstunden auf den höheren Schulen ihre Bedeutung innerhalb des Lehrplans, überhaupt die gesunde Pflege des religiösen Lebens, wie sie der Staat in den höheren Schulen zuläßt, genügt ihnen nicht. Da sie aber, an alledem nicht ändern können, so lange der Staat nicht Lust hat, als Schulleiter zu Gunsten des Klerus abzudanken, muß man sich auf den Umweg der religiösen Schülervereine begeben, um das religiöse Leben künstlich zu steigern und von Kleinauf die kirchlichen Gemüter in dem Sinne der kirchlichen Weltanschauung festzuhalten. Man könnte die erste und vielfach fittlich wirksame dieser Vereine ja loben, wenn das Liebermah des religiösen Betriebes nicht danach angetan wäre, von klein auf die Schüler zu einer solchen Weltanschauung zu erziehen, der im Grunde die Kirche alles, der Staat nichts ist. Das ganze Leben wird durch die religiösen Vereine unter den Einfluß der kirchlichen Anschauungen und damit unter die geistige Allmacht des Klerus gerungen. Die Knaben verpflichten sich zur Ableistung besonderer Gebete zu bestimmten Tagesstunden (meist auf den Knien), während im allgemeinen Religionsunterricht nur täglich morgens, mittags und abends ein Gebet empfohlen wird. Sie verpflichten sich auch zur oftmaligen Teilnahme an der Kommunion und zu ernstem reinem Lebenswandel. Als Abschieden tragen sie ein Stipulium. Für all das erhalten sie dann bestimmte Ablosse und Gnadengaben, die sie in religiöser Beziehung aus dem Niveau ihrer Mitschüler herausheben. Oft wird von den Religionslehrern, deren Aufsicht die Vereine nach der Verfassung Studis unterstehen, ein Druck auf die Schüler zur Teilnahme ausgeübt und damit der Scheinliche Vorbehalt geleistet. Aber auch ganz abgesehen hiervon, fördern diese Vereine den geistlichen Hochmut und den Fanatismus. Sie erziehen die Schüler dazu, das Interesse am kirchlichen Leben und an kirchlichen Einrichtungen allem anderen, vor allem auch der Freude am staatl. Leben voranzustellen, dem politischen Interesse aber, da wo es vorhanden ist, keine Achtung zu geben durch das kirchliche. Die Kongregationen sind die religiösen Vorhütten der Zentrumsknaben. Und darum weiß das Zentrum sehr wohl, warum es mit aller Macht auf die Ausbreitung der Marianischen Kongregationen hinarbeiten muß. Bis jetzt haben freilich Städt. und die Herren vom Zentrum nichts als bittere Enttäuschung mit ihrer Kraftanstrengung erlebt. Die Jugend will gar nichts von den Mariavereinen wissen. Städt. mußte kurz vor der Verfassung im Landtage konstatieren, daß ihm aus ganz

Preußen nur ein einziger Antrag auf Zulassung einer Schülerkongregation zugegangen sei! Das preßt der „Germania“ bittere Tränen ab. Sie schreibt voll Betrübniß: „Sollten wir uns bei der nächsten Etatsberatung ein Gleiches sagen lassen? Da wäre allerdings der Schluß berechtigt, daß das Bedürfnis, mittels der Kongregationen auf die Erziehung der Schüler einzuwirken, wohl nicht groß gewesen sein müßte.“ Daß dem aber tatsächlich so ist, dafür liefert auch das katolische Bayern den Beweis. Es „toleriert“ die Kongregationen, so lange sie von einem der Anhalt nahe liegenden Geistes geleitet werden und keine Auswüchse zeigen. Aber auch dort sind sie nicht sonderlich ausgebreitet, obwohl sie mehr Freiheit genießen als in Preußen. Aufgehoben sind sie in Bayern einmal, wie jüngst Prof. Dr. Voening aus Halle im Herrenhaus feststellte und wie jetzt die „fränkische Morgenzeitung“ bestätigt, nur am Gymnasium in Regensburg und zwar auf Grund des Jesuitengehässes, weil ein Jesuit dort Leiter des Vereins war. Auch von Eisen hört man nicht, daß ein neuer Mariaverein an die Stelle des alten tritt, den der Gymnasialdirektor Diefje mit vollem Recht aufgehoben hat, weil ihn ein beliebiger Pfarrer leitete, der mit dem Gymnasium nichts zu tun hatte. „Unentbehrlich“ sind die Mariavereine viel weniger für die Pflege einer gesunden Religiosität als für die Machtbestrebungen des Klerikalismus. Sie müssen, wenn sie wirksam sein sollen, schon in der Jugend beginnen. „Wer die Jugend hat, hat die Zukunft.“ Nach diesem Grundsatz hat der Klerikalismus von jeher gehandelt. Auch heute übergibt er die Schüler aus den Mariavereinen direkt an die religiösen Studentenverbindungen und von da wieder an die Zentrumswohlfahrtsvereine ab. Von der Wiege bis zum Grabe läßt sie die Zentrumsleine nicht los. Daß auf der Schule mit der Klerikalisierung schon der wirksame Anfang gemacht werde, und Städt. gute Absicht nicht ferner so schände verkannt werde, diese Sorge wird wohl einen würdigen Gegenstand für die Beratungen des nächsten Katolikentages bilden.

nachgekommen und haben sich dadurch eine neue, ziemlich ergiebige Steuerquelle erschlossen. Dieser Tage haben nun, wie wir mitteilen, die Minister der Finanzen und des Innern den Regierungsräthen die Verfassung und eine Denkschrift über die „Gemeindebesteuerung des Grundbesitzes nach dem Veranlagungsmaßstab des gemeindefreier Städte“ zugehen lassen und sie aufgefordert, in den Gemeinden, für die der Lebertrag zu dem Wertsteuerwert empfohlen ist, „entsprechend“ einzuwirken. Der Denkschrift ist auch die Musterfeuerordnung beigelegt, die schon 1899 ausgearbeitet worden ist. Sie hat sich, wie es scheint, besser bewährt, als die Musterordnung für die Baupflichtsteuer, die i. J. von dem Minister v. Miquel den Städten so warm empfohlen wurde, daß einige, darunter auch Berlin, dem faulsten Brange und der Hoffnung, beträchtliche Summen daraus ziehen zu können, nicht zu widerstehen vermochten, um hinterher sich überzeugen zu müssen, daß allerdings die Baupflichtsteuer eine ganz schöne Sache wäre, wenn sich nur feststellen ließe, was als Baupf. ab befreit werden könnte. Seitdem werden ministerielle Musterfeuerordnungen von den Gemeinden etwas mißtraulich in Empfang genommen. Nach den Akten des Ministeriums haben bis jetzt aber bereits 71 Städte und 53 Landgemeinden die Grundwertsteuer eingeführt. Aus Preußen erscheint in diesen Listen nur die Stadt Memel, Westpreußen und Posen glänzen durch Abwesenheit, Schlesien ist mit 6 Städten und einer Landgemeinde, Pommern mit 2 Städten, die Provinz Brandenburg mit 8 Städten und 32 Landgemeinden vertreten. Diese 32 Landgemeinden gehören sämtlich den Kreisen Teltow und Niederbarnim an und liegen, wie die 8 Städte, nur in einer so geringen Entfernung von Berlin, daß sie, wenn auch in verschiedenem Maße, von der Steigerung des Wertes von Grund und Boden in der Umgebung der Hauptstadt betroffen werden und daher aus der Wertsteuer zum Teil schon jetzt erhebliche Gummahnen beziehen, alle aber noch viel erheblichere in Zukunft erwarten dürfen. In der Provinz Sachsen ist nur Magdeburg, in Schlesien, Holsheim mit 3 Städten, in Hannover eine Stadt und 3 Landgemeinden, in Hessen-Nassau 6 Städte und eine Landgemeinde, in Westfalen 11 Städte, in der Rheinprovinz endlich 34 Städte und 12 Landgemeinden zur Grundwertsteuer übergegangen. Die Akten des Ministeriums sind indessen, wie es scheint, sehr lückenhaft. So haben z. B. in Westfalen eine ganze Reihe Landgemeinden die Wertsteuer eingeführt, das Ministerium hat aber davon keine Kenntnis erhalten. Es sind namentlich Städte und Landgemeinden mit vorwiegend industrieller Bevölkerung, die die Grundwertsteuer eingeführt haben. Sie haben dadurch erreicht, daß die nicht bebauten Terrains, die, so lange der Grundbesitz durch Prozente der staatl. Grundsteuerveranlagung befreit wird, nur mit ganz geringen Beträgen herangezogen werden konnten, jetzt in einer dem Wertzuwachs, den sie verlagert haben, entsprechenden Weise zu den Gemeindefteuern beitragen müssen. Sie haben ferner dadurch erreicht, daß die Wohnhäuser geringeren Wertes, die zur Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses des kleinen, bis zu einem gewissen Grade auch des mittleren Bürgerstandes dienen, entlastet werden im Vergleich zu

Die Grundwertsteuer.

Anstelle der Grundsteuer nach dem Ertrag des Bodens ist neuerdings in sehr vielen Städten die Grundsteuer nach dem gemeinen (wirklichen) Wert des Grundstücks getreten. Der Grund dafür war vor allem, daß man es als Vermeidung der Hausbesitzer empfand, die die Grundsteuer nach dem Mietsvertrag zu zahlen haben, daß die Besitzer der ungebauten Grundstücke die viel niedrigere Steuer nach dem meist minimalen landwirtschaftlichen oder sonstigen Ertrag zu zahlen hatten. Das wirkte oft geradezu als Abschreckungsmittel gegen die Bebauung der Grundstücke und war lediglich der Baupflichterhöhung förderlich. Um diesen Mängeln abzuhelfen, und gleichzeitig den Kommunen neue Einnahmequellen zu erschließen, hat die Regierung schon seit Jahren den Gemeinden, denen seit 1893 der Nutzen aus der Grundsteuer allein zufließt, warm empfohlen, die ungebauten Grundstücke nach ihrem wirklichen Verkaufspreis zu besteuern. Zahlreiche Gemeinden sind dieser Aufforderung

Heuilleton.

Die Namen der Kinder.

Von S. Stein.

Unter vielen Völkern gilt die Namengebung der Neugeborenen für eine sehr wichtige Sache. Unseren Landsleuten auf Samoa erscheint diese Handlung sogar so bedeutungsvoll, daß sie dem Kinde oft schon auf gut Glück vor der Geburt einen Namen geben. Selbst bei hohen Völkern ist die Namengebung nicht selten mit großen Festen verknüpft; für die Neuseeländer z. B. ist sie eine heilige, religiöse Feierlichkeit. Fast überall wählen die Eltern den Namen des Kindes. Die Sitte, daß er aus den Vornamen der Taufpaten durch das Los bestimmt wird, ist infolge der Einführung der Standesämter verschwunden. Unsere Vorfahren glaubten, die Namen der Kinder rührten von den Göttern her, die den Sinn der Eltern auf ein bestimmtes Wort lenkten. Es kommt darum unter den germanischen Völkern noch heute der Glaube vor, daß an dem einmal erteilten Namen nichts geändert werden darf, weil sonst auch der mit ihm verbundene Segen vermindert wird. Die Völker mit ausgebildeter Religion legen die Erteilung des Namens nach erfolgter Wahl fast ausschließlich in die Hände der Geistlichen. Mit der Einführung der drücklichen Religion wurde die Darbringung in der Kirche zum Geiz erboben. Auch die Mohammedaner lassen die Taufe durch einen Jnan in der Moschee vollziehen. Bei den Juden ist es schon im Altertum ein Braubman. Obwohl man bei uns auf den Namen nicht gar so großes Gewicht legt, ist man doch noch nicht soweit gekommen wie einige Juden und Regerräume, die die Namengebung auf höchst primitive Weise vornehmen und so die Erträge um die Wahl eines Namens ganz umgeben. Sie haben nämlich für die Söhne und die Töchter nach der Reihenfolge der Geburt besondere feststehende

Namen. Bei anderen Völkernschaften sind die Namen nicht für alle Kinder, sondern nur für einige festgelegt (z. B. bei der Regerkammer der Chinesen für das dritte, vierte, achte, neunte, zehnte, elfte, dreizehnte). An der Küste von Oberguinea benennt man die Kinder nach dem Wochentage, an dem sie geboren werden; daneben erhalten sie zuweilen noch einen besonderen Namen von dem Vater, durch den dieser seinen Gefühlen und Wünschen Ausdruck gibt. Viele Naturvölker geben ihren Kindern Namen von Naturgegenständen, was bei ihrem einfachen Sinne, der sie auf das Nächstliegende hinweist, nicht verwunderlich ist. Nicht selten müssen auch Eigenschaften des Vaters der Namengebung dienen. Das braucht diesen jedoch nicht anzupornen, seine Untugenden abzulegen, da man aus begrifflicher Ehen dem Kinde nie die Bezeichnung einer solchen als Namen beilegt. Bei den Indianern herrscht die Sitte, die Knaben nach einem Tiere, die Mädchen jedoch nach einer Blume zu benennen, gewiß eine sinnige Unterabteilung. Dieses Verfahren läßt außerdem der Phantasie einen weiten Spielraum. Auch Naturereignisse mußten der Namengebung dienen. So erhielt der Pfäzler eines Stammes den Namen „Kämpfender Stern“, weil bei seiner Geburt ein Komet am Himmel gesehen hatte. Es ist ja bekannt, daß bei manchen Völkern das Kind nur als mit der Mutter verbandt betrachtet wird, während es zu dem Vater in dem Verhältnis eines Fremden steht. Bei manchen anderen Völkernschaften ist es übrigens gerade umgekehrt. Aus dieser Auffassung erklärt es sich, wenn bei kleinasiatischen Stämmen die Kinder stets nach der Mutter benannt werden. So heißt der Knabe beispielsweise „Sohn der Maria“ usw. Unserer heutigen Anschauung liegt da die Sitte der alten Gebräuer näher, nach der die Kinder den Namen des Vaters erhielten, z. B. Mendelssohn. Diese Art der Namengebung war übrigens früher auch bei einzelnen germanischen Stämmen üblich, bei den Ständen, auf den Dänen- und Seltlandinseln und bei den Friesen, unter denen sich diese Sitte sogar bis in die Neuzeit hinein erhalten hat. Ein Volkstamm in der Ostsee besitzt bis heute keine Familiennamen, sondern nur Vornamen. Der Vornamen des Vaters wird nämlich durch

die Anhängung der Silbe „-son“ zum Familiennamen des Sohnes. Heißt z. B. der Vater Peter und der Sohn Michael, so nennt sich dieser Michael Petrows; der Enkel mit Namen Jvan heißt dann Jvan Michaelow. Ganz ähnlich verfährt man in Ägypten bei den Moslemin, die den Vornamen des Sohnes einfach den Vornamen des Vaters zur Unterabteilung hinzusetzen. Umgekehrt verfährt man noch heute vielfach in Amerika, wo nicht selten Familiennamen zu Vornamen werden. Wenn z. B. eine Mutter ihren Mädchen den Namen des Vaters des Sohnes erhalten will, so benimmt sie ihn einfach als Vornamen; der Name des Vaters dagegen dient stets als Familienname. Noch sonderbarer ist es, wenn sich auf Java der Vater nach dem Kinde benennt. Führt dieses den Namen „der Kräftige“, so nennt sich jener „Vater des Kräftigen“. Die Sitte, den Kindern die Namen der Großeltern beizulegen, war schon bei den alten Griechen und Römern bekannt. Man wollte die alten Eltern noch in den Enkeln ehren und diese zugleich durch den Namen stets an die Tugenden ihrer Träger erinnern. Die Römer wählten die Namen ihrer Kinder sehr sorgfältig aus und achteten sehr darauf, stets recht ehrende Namen zu finden. Das ergeborene Kind führte immer den Namen des Vaters oder der Mutter, das zweite erhielt den Namen des Großvaters bzw. der Großmutter; für die folgenden suchte man Vornamen in der Verwandtschaft. Nicht selten spricht sich in der Wahl der Namen Frömmigkeit und das Gefühl der Dankbarkeit gegen Gott aus. Man denke nur an Gotthilf, Gottlieb, Gottsch, Traugott usw. Hehliche Namen haben auch die Griechen, z. B. Theodor (Gottesgabe) und die Amerikaner, die sich ähnlicher Benennungen bedienen und damit bei der alten Namengebung des Orients verblieben sind. Ein Zug religiöser Art ist es auch, wenn christliche Eltern für ihre Kinder die Namen von Heiligen wählen. In katholischen Ländern werden vielfach die Namen von Kalenderheiligen bevorzugt. Wie aus Luthers Leben bekannt ist, war es bis zur Zeit der Reformation in Deutschland üblich, dem Kinde den Namen des Heiligen beizulegen, an dessen Gedächtnis es zur Welt kam. Oftmals wurde dazu auch der Name des Schutzpatrons des Ortes oder des ganzen Landes gewählt. Das

Brasilien.

Bei der West- und Ost-Verbindung der Sorocabana-Eisenbahn musste die Gleisleitung die Bahn für 60 Millionen Wirtsch. Ein anderweitiges Gebiet erfolgte nicht. Die Gleisleitung beschließt, die Bahn in zwei Abschnitte zu unterteilen, und erwartet, dass sich dabei keine Schwierigkeiten ergeben werden.

Nordamerika.

Der amerikanische Gesandte in Caracas berichtet, er habe beim Präsidenten Castro energischen Einspruch gegen die Verleumdung der Kuba-Kampagnen erhoben, die der New York and Bermuda Company gehören.
Der amerikanische Gesandte in Konstantinopel hat berichtet, er habe bisher die erwartete aufrechterhaltende Haltung des Sultans bezüglich der Rechte amerikanischer Bürger in der Türkei nicht erhalten. Während der Fortdauer der Verhandlungen werden möglicherweise die amerikanischen Kriegsschiffe in Subalistan bleiben, um zur Unterstützung des Gesandten bei den Verhandlungen bereit zu sein.

Provinzialnachrichten.

- * **Schiffahrt, 6. Aug. [Sveit.]** In der Kanalarrens-Administration von C. G. Bündlich haben am Donnerstag 22 Schiffen und 20 Arbeiterinnen wegen Differenzen die Arbeit niedergelegt.
- * **Freiburg, 5. Aug. [Schlitzmorb.]** Heute morgen wurde in der Nähe des Mühlbühnen-Jobdenbach der Leichnam eines etwa 54 Jahre alten Mannes aus der Luft herabgeworfen, in welchem bei der gerichtlichen Aufhebung der Leiche vier Tage verweilt, in beiden Verhältnissen lebende Leinwand mit Ägide nachgewiesen wurde. Infolge dessen hat W. in einem Briefe gefälliger Umarmung den Tod in den Wollen der Luft gefeiert.
- * **Stierfeld, 6. Aug. [Verhaftung.]** Der Rentier Anton Kuhn ist zum ungeliebten Magistrats-Ratgeber wiedergeboren und von Herrn Regierungsrat-Präsidenten bestätigt worden.
- * **Vögen, 5. August. [Feuer.]** Heute nachmittags in der fünften Stunde brach bis auf jetzt unangefasste Weise in dem benachbarten Dorf Rosen Feuer aus. Eine Schenke mit Unterwärdigen sowie ein neuer Stall sind vollständig vernichtet. Ein Pferd fand den Tod in den Flammen.
- * **Stierfeld, 6. Aug. [Töblicher Unfall.]** Wasserleitungs III verunglückte der 48 Jahre alte Schlosswächter Schwarz aus Holzweilau, indem er von dem großen Schwungrad getroffen wurde. Die Verletzungen machten die Überführung nach Halle erforderlich, wobei Schwarz aber gleich nach der Ankunft in Halle starb. Inzwischen ist die Leiche nach Stierfeld gebracht worden, wobei der Fall in der Stadt eine solche Höhe erreicht hat, dass die Leistung des Wasserwerks an seinen Grenzen angelangt ist und dass bei weiterer anhaltender Trockenheit ein solches Sinken der Brunnen zu befürchten ist, das den Betrieb in jeder Hinsicht nicht weiter geführt werden können. Es wird deshalb zur Vermeidung jeglicher Konflikte eingegraben.
- * **Wahlberg, 6. Aug. 5. Aug. [Weim Baden ertrunken.]** Der Kaiser als Taufpate beim Baden in der Eibe ertrank der Soldat S. Alfiler, welcher beim Güterbesitzer Meyer in der Gente beschäftigt war. Der Leichnam ist bis jetzt noch nicht gefunden. — Bei der Taufe des am 16. Juni d. J. geborenen liebenden Sohnes des Güterbesitzers Panze in neuen Mägen in der Nähe des Schlosses als Taufpate in das Kirchenbuch eingetragen worden.
- * **Wettlin, 5. August. [Der Wasserreichum des Flämings] wird verschiedentlich als nicht ausreichend zur Wasserversorgung Magdeburgs angesehen, und zwar gründete sich die Annahme auf das Missernten des Lindoburger Baches. Der Wasserstand des Hauptbaches des Flämings, der Plone, ist jedoch durchaus befriedigend. Der Bach ist an vielen Stellen nach 1 1/2 m hoch über der Dürre, und der durchschnittliche Wasserstand beträgt 7/8 m. Der Flämig, besonders der Oberflämig, würde freilich in diesem Jahre mit Wasserzutritt zu kämpfen haben, wenn nicht von 10 Jahren Zerkommen angelegt worden wären, die an vielen Orten über 200 Fuß tief sind und vorzügliches Wasser liefern. Gegenwärtig werden im neuen Flämig an der Gönnele Gönnele-Tscheln eine ganze Anzahl Vertiefungen angelegt, für welche 850 Tausend Eichen angekauft wurden. Die Stadt Magdeburg verfügt, für jeden Schaden aufzukommen. Nach dreimonatlichem Gebrauch der Brunnen und nachdem täglich ca. 300,000 Kubikmeter Wasser zutage gefördert sind, sollen die Grundstücksbesitzer bei etwaiger Trockenheit des Untergrundes auch hierfür Entschädigung erhalten. In diesem Zeitraum wird sich wohl kaum ein Schaden ereignen lassen, was in 2-3 Jahren vielleicht eher der Fall sein wird.**
- * **Vom Vorden, 5. Aug. [Witterungsbericht.]** Unter dem Einfluss eines Gebietes hohen Luftdruckes hat die günstige Witterung weiterhin angehalten. So beruhte in den letzten Tagen wieder heftiger Westwind mit mäßiger Luftbewegung, die nur gewöhnlich in den Abendstunden eine geringe Steigerung erfuhr, ohne indessen 6 bis 7 Stunden zu überschreiten. In die gleiche Strömung bei dem fast vollkommenen Stille umgeben vor sich ging, wurden ziemlich hohe Tagestemperaturen erreicht und der Normalwert erheblich überschritten, am 4. Aug. um ca. 7,5 Grad C. Heute morgen 7 1/2 Uhr zeigte das Thermometer bereits 20 Grad C. an. Dennoch kommt das Gefühl der Schwüle nicht recht auf, da die Luft eine ziemlich große Feuchtigkeit anweist. Am gestrigen Tage sank die relative Feuchtigkeit bis auf 27 Proz. herab, während die höchsten Beträge im Laufe des Tages sich auf 50 Proz. beliefen. In der ganzen Zeit war die Feuchtigkeit auf, so daß die Umgebung bis auf einer Entfernung von ca. 50 km schon erkannt werden konnte. Auch sind ganz heftige Sommerhitz und -Anstöße wieder zu verzeichnen gewesen, die farbenprächtige Dämmungserscheinungen im Gefolge hatten, bei denen besonders schöne rote Löwe vorüberzogen waren. Im Widerspruch hinführen vorzubringen, möchte ich hinzufügen, daß es sich hierbei um keine rote Färbung von Wolken handelt, sondern um optische Vorgänge, welche sich am hellen Himmel in großen Höhen in der Atmosphäre abspielen. Hierbei war auch das seltsame auftretende -Wunderlicht sichtbar, welches mehrfach von dümmern Strahlen durchzogen war, deren Vereinigungspunkt in der Dichtung der unter dem Horizont befindlichen Sonne zu suchen war. Die Entstehung dieser Strahlen - Schichtenreflexen - wird auf das Vorhandensein von Wolken unter dem Horizont zurückzuführen, doch können dieselben ihren Grund in terrestrischen Gegenständen haben, welche in den Gang der Lichtstrahlen treten. Wer gedächte nicht beim Anblick dieser Erscheinung der „votenigenen Götter“? Seit gestern fällt das Barometer schnell und auch die Windstärke ist von Nordwest nach Südwest herumgegangen (Wahlberg, auch ausnahmsweise, unterlag).
- * **Worbis, 5. Aug. [Ein Krankeinfallsfall] ereignet sich hier zu Worbis. Der Herr, ich bin immer unentbehrliche Formen annehmen zu wollen. Die höchsten Behörden hatten beschlossen, eine Krankeinfälle für den hiesigen Stadtkreis (oben der schon lange bestehenden, vom Kreis verwalteten Krankeinfälle) zu erwidern. Der Regierungsrat hat aber keine Genehmigung erteilt, weil die Regierung sein Verbot für die neue Klasse als vorhanden erachtet. Die Stadtbewohner-Vereinbarung hat nun in ihrer letzten Sitzung beschlossen, sich mit einer Petition an den Minister des Innern zu wenden. In dieser Petition wird ausgeführt, daß die von der Kreis-Krankeinfälle angekauften und der Kgl. Regierung vorgelegten amtlichen Unterlagen hinsichtlich der Stadt Worbis „aus Versehen“ vernichtet worden seien. Die Stadtbewohner-Vereinbarung wünscht vom Minister die Überwindung des Materials des Krankeinfalles zur Einreichung und Prüfung. — Diesen Wunsch bittet die Regierung um wichtigen Materials an die höchsten Behörden dürfte der Vorstand der Kreis-Krankeinfälle lauterlich auf sich legen lassen.**

... (Continuation of the text from the left column, partially overlapping with the right column's text in the original image)

* **Wien, 6. August. [Weim Baden ertrunken.]** Domestik heute gegen 8 Uhr ist bei 18 Jahre alte Arbeiter Eno Reich von hier, der an unheilbarer Stelle in der Nähe des Mühlbühnen-Jobdenbach ertrunken. Die Leiche konnte nicht geborgen werden. Gegen 18 Jahre alte, die ebenfalls an dieser Stelle ertrunken, ist Angehörige wegen Wadens an einer verbotenen Stelle ertrunken worden.

* **Weimar, 5. Aug. [Der Ostkrankenfallentwurf] in Weimar, 5. Aug. [Der Gemeindevorstand als Aufsichtsbekleidete der Ostkrankenfälle] hat den Vorstand beschließen darauf hinzuwirken, daß eine ständige Aufsichtsbekleidete an die Ostkrankenfälle und den Krankenhaus anzuordnen, und daß die Vorstandsbekleidete zur Weiterführung ihres Amtes erforderlichenfalls zwangsweise anhalten müßte. Daraufhin hat sich der Ostkrankenfallentwurf bereit erklärt, die Bekleidete bis zum Ablauf der betr. Wahlperioden weiterzuführen.**

* **Gera, 5. Aug. [Der Waldbrand Eisenberg-Forstbau] macht lebhaft Fortschritte. Vorgehen in der Aufhebung für den Bau der Wohnhäuser und Entlassungsbekleidete wird eingeleitet, daß eine ständige Aufsichtsbekleidete an die Waldbrand, 18,000 und 25,000 M. Viele Annehmlichkeiten sind nicht eingegangen. Der Aufhebung ist nur zwei Bewerber erteilt worden, unter denen sich auch ein Gelehrter befindet. Salzhilf, Gebra und Vorleumdung werden von Baumeister Schmidt-Gera (in 18,500 M.) erhalt, Bürger, Gattinchen und Baumeister Gera-Bürger.**

* **Waldbräun, 5. Aug. [Waldbräun] Erste militärische 12 Uhr entlassen etwa 1 Kilometer von hier an der Götterstraße, die dem Reichern von Waldbräun als Gelehrter fort Feuer, das einen Komplex von etwa hundert Wägen, meist Eisenbestand, vernichtet hat.**

* **Leipzig, 6. Aug. [Der 3. deutsche Ferienkursus für Gebirgsregimenten und Schulgelehrten] wird mit Genehmigung des kgl. sächsischen Ministeriums des Innern und öffentlichen Unterrichts in den Tagen vom 18. Juli bis 6. Aug. hier stattfinden. Der Vorsitzende, Königsberger Kantor Gustav Borchers, hatte in Mitarbeiter die Professoren an der Universität Leipzig Dr. med. U. Barth („Die anatomisch-physiologischen Grundlagen der Stimmbildung“), Dr. jur. et phil. H. Krüger („Geschichte des capella-Georgens“) und den Erfinder der Tomographen Karl Gips-Göhlen („Grundlagen der Schwingungslehre“) gewonnen, während er selber die Veranstaltung für den Schul- und Chorregiment „Lehrer und praktisch vorzubereiten. Am auch Damen die Teilnahme an dem für die Sommerferien 1905 geplanten Kursus zu ermöglichen, ist die Königsbergerin Frau Dr. Hildegard Bömer in die Methode Gips-Göhlen eingeweiht und als Lehrerin für die nächsten Kurse verpflichtet worden.**

* **Leipzig, 6. August. [Töblicher Verunglückter] bei Aufhebung seines Vermögens ist gestern nachmittags in der 6. Stunde der in der Leipzigerstr. Nr. 24 wohnhaft gewesene, 63 Jahre alte Maurer Friedrich Hermann Pfefferkorn. Der Mann stürzte beim Abstieg eines Hauses in der Todtschlinge etwa 12 Meter hoch, wobei er sein Leben einbüßte. Der Bestatter wurde nach dem Zustift für gerichtliche Medizin übergeben. Er hinterließ Frau und fünf Kinder.**

* **Stötteritz, 5. Aug. [Wohlfahrt] Heute nachmittags kurz vor 4 Uhr kam in dem Grundstück der Holzfabrik von Feld & Co. in der Leipzigerstraße Arbeiter aus. Die Zimmerer über den Dachstuhl und liefen dann auch auf die 1. Etage über. Obwohl die Dreifachfeuerwehr sofort zur Stelle war und von selbst aus zwei Dampfkränen, sowie von den Nachbargemeinden deren Wehren zur Hilfeleistung herbeigeholt, konnte man nicht verhindern, daß der 1. und 2. Stock vollständig ausbrannten, doch blieb das Feuer auf seinen Ziegeln beschränkt.**

Grosser Inventur-Ausverkauf.

ca. 22500 Meter Waschkleiderstoffe , das Meter 28 u. 38 Pf. <small>bestehend aus Satin, Foulard etc. (regulärer Preis 68 Pf.)</small>	ca. 6500 Meter Weisse Waschkleiderstoffe 30 u. 50 Pf. <small>prima Qual., 80 cm br. (reg. Pr. u. 80 Pf.) d. Mtr.</small>
ca. 3000 Meter Lawn - Tennis - Stoff , das Meter 39 Pf. <small>Zephyr-Gewebe (regulärer Preis 78 Pf.)</small>	Einen Posten reinwill. Mousselines 35 Pf. <small>vorzügliche Qualitäten in aparten Dessins das Meter</small>
Einen Posten Organdy , feines klares Gewebe in aparten Dessins, das Meter 30 u. 35 Pf.	Einen Posten klare Blusenstoffe 25 Pf. <small>extra breit, crème u. ecru das Meter</small>
Einen Posten Kleiderstoffe 65 Pf. <small>nur Neuheiten dieser Saison das Meter</small>	Einen Posten Ball-Kleiderstoffe 65 Pf. <small>moderne Fantasiemuster in crème u. Elfenbein das Meter</small>
Einen Posten Knaben-Wasch-Anzüge 1.50 <small>das Stück 2.50, 2.00, 1.75</small>	Einen Posten Wasch-Blusen 75 Pf. <small>aus prima Stoffen das Stück 1.50, 1.25</small>
Einen Posten schwarze reinseid. Merveilleux 1.20 <small>(regulärer Preis Mark 1.85) das Meter</small>	Einen Posten weisse Kinder-Hängeschürzen 60 Pf. <small>das Stück 45 Pf.</small>
Einen Posten schwarze prima reinseidene Kostüm-Seide 2.50 <small>(regulärer Preis 3.75) das Meter</small>	Einen Posten farbige Kinder-Hängeschürzen 25 Pf. <small>das Stück</small>
Einen Posten schwarze prima reinseidene Damassé 2.50 <small>(regulärer Preis 4.50) das Meter</small>	Einen Posten Damen - Tüdel - Schürzen 15 Pf. <small>weiss mit Bordüre das Stück</small>
Einen Posten Wasch - Mädchenkleider 75 Pf. <small>das Stück 2.25, 2.00, 1.50, 1.00</small>	Einen Posten Wasch-Kostime 2,50 <small>in eleganter Ausführung das Stück</small>
Einen Posten garnierte Damen-Hüte 45 Pf. <small>Neuheiten dieser Saison Stück 3.50 bis</small>	Einen Posten garnierte Mädchen-Hüte 60 Pf. <small>Stück 1.50 bis</small>
Einen Posten Herren- u. Knaben-Stroh Hüte 28 Pf. <small>Stück 75 Pf., 50 Pf.</small>	Einen Posten Damen-Gürtel 15 Pf. <small>Lack, Leder, Seide, Sammet etc. 50 Pf., 35 Pf., 25 Pf.</small>
Einen Posten Damen-Sonnenschirme 98 Pf. <small>in verschiedenen Arten Stück 1.10</small>	Einen Posten Herren- und Damen-Regenschirme 80 Pf. <small>in solider Ausführung, Stück 1.25, 90 Pf.</small>

Halle a. S. **Geschäftshaus J. Lewin,** Marktplatz 2 u. 3.

